

THÜR. LANDTAG POST
26.05.2026 16:10

1604612026



Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

DJR Jena e.V. · Seidelstraße 21 · 07749 Jena



TLT/5803/26/9

Thüringer Landtag
Ausschuss für Inneres, Kommunales
und Landesentwicklung
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Den Mitgliedern des AfIKL

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
8/573

zu Drs. 8/2478

Jena, den
25. Mai 2026

Stellungnahme des Demokratischen Jugendring Jena e.V. zum zweiten Gesetz zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (Drucksache 8/2478)

Der Demokratische Jugendring Jena e.V. (DJR) ist der Dachverband von 28 Jenaer Jugendverbänden, -vereinen und Initiativen. Wir fördern die Selbstorganisation und politische Teilhabe junger Menschen und bieten Beratungs-, Bildungs- und Vernetzungsangebote. Jugendverbände sind Orte demokratischer Selbstorganisation: Junge Menschen lernen dort, Verantwortung zu übernehmen, Konflikte auszuhandeln, Haltung zu entwickeln und sich öffentlich einzumischen. Ein Polizeigesetz betrifft daher für uns nicht nur Sicherheitsfragen, sondern unmittelbar die Bedingungen demokratischer Jugendbildung und Beteiligung.

Wir als Dachverband vertreten demokratische Werte, Vielfalt und die Interessen von Kindern und Jugendlichen. Aus dieser Perspektive betrachten wir die geplante Novellierung des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes (PAG) in Teilen äußerst kritisch. Wir begrüßen das Anliegen, die Polizei für neue Gefahren handlungsfähig auszustatten. Wichtig ist jedoch, dass dies nicht auf Kosten der Freiheits- und Grundrechte junger Menschen geht. Im Gegenteil: Eine jugendgerechte Gefahrenabwehr muss auf Prävention, Bildung, Vertrauen und soziale Unterstützung setzen, nicht auf eingriffsintensive Befugnisse, die auch in Grundrechtseingriffen unbescholtener junger Menschen münden kann, die sich nichts zuschulden kommen lassen haben. Sicherheit entsteht für junge Menschen vor allem dort, wo sie ernst genommen werden, sichere Räume haben, Hilfe bekommen und staatlichen Institutionen vertrauen können. Ein Polizeirecht, das junge Menschen vor allem als potenzielle Gefahr adressiert, beschädigt dieses Vertrauen.

Gefährdung der Privatsphäre und des politischen Engagements Jugendlicher

Die geplante Gesetzesänderung würde der Polizei erlauben, Kamerabilder im öffentlichen Raum per KI-Analyse auszuwerten, nach Mustern zu durchsuchen und das Verhalten junger Menschen zu kontrollieren, ebenso ist geplant öffentlich zugängliche Social-Media-Inhalte biometrisch auszulesen, zu verarbeiten und zu vergleichen. Dies bedeutet etwa, dass Profilbilder, Videos von Veranstaltungen, Livestreams, Veröffentlichungen auf TikTok, Instagram, Facebook und anderen Plattformen oder Presseaufnahmen junger Menschen in sozialen Netzwerken automatisiert in polizeiliche Abgleiche einbezogen werden könnten. Das kann Menschen aller Altersgruppen beeinflussen.

Menschen, die wissen, von Kameras und Algorithmen ins Visier genommen werden zu können, passen ihr Verhalten an. Die Jugend ist auch eine Zeit des Ausprobierens und des Grenzen-Überschreitens. Dies soll selbstverständlich im rechtlichen und demokratischen Rahmen geschehen. Gerade im Jugendalter gehört dieses Ausprobieren dazu – mal unüberlegt, mal auf Social Media, mal außerhalb der digitalen Welt. Die Sorge, aufgrund vermeintlich oder potenziell „falscher“ Fotos, Likes oder Posts als verdächtig gelten zu können, kann auch im digitalen Bereich, der nun mal ein entscheidender Bereich in der Lebenswelt junger Menschen darstellt, zu erheblichen Einschnitten in das Sicherheitsgefühl sowie in die Identitätsbildung führen. Diese Befugnisse können insofern eben nicht allein in der angestrebten polizeilichen Gefahrenabwehr wirken, sondern greifen tiefgehend in den Alltag junger Menschen und ihre Verhaltensentwicklung ein.

Für Jugendliche und junge Erwachsene ist dieser Effekt besonders schwerwiegend. Politische Identität, Zugehörigkeit, Protestformen und Engagement entwickeln sich häufig erst im Ausprobieren. Neben dem digitalen Raum geschieht dies nicht selten auch im Kontext des Versammlungsrechts, welches vom Grundgesetz als hohes Gut besonders geschützt ist. Auch die Teilnahme an Klimaprotesten, Kundgebungen für Menschenwürde und demokratische Werte, Jugendverbandsaktionen, queeren Veranstaltungen, Fanfahrten, Schulstreiks oder kommunalpolitischen Beteiligungsformate gehören zu diesen Beteiligungsformen. Wenn junge Menschen befürchten müssen, später über Fotos, Videos, Bewegungsdaten oder Datenbankabgleiche identifiziert zu werden, werden sie sich eher zurückziehen. Das schwächt nicht nur die demokratische Selbstwirksamkeitserfahrung junger Menschen, sondern die demokratische Öffentlichkeit insgesamt.

Auch die geplante KI-gestützte Gesichts- und Verhaltenserkennung bereitet uns Sorgen. Zum aktuellen Stand ist KI fehler- und diskriminierungsanfällig. Künstliche Intelligenz kann etwa friedliche Gesten, schnelle Bewegungen, Gruppendynamiken oder jugendkulturelle Ausdrucksformen irrtümlich als „auffällig“ werten. Wir erleben bereits jetzt, dass Jugendliche häufig aus dem öffentlichen Raum verdrängt werden. Wenn eine KI nun typisches Verhalten an öffentlichen Plätzen erlernen soll, stellt sich für uns die Frage, wie mit Jugendlichen und jungen Menschen umgegangen werden soll. Denn gerade junge Menschen bewegen sich im öffentlichen Raum anders als die normierte Erwartung erwachsener Menschen: Sie treffen sich in Gruppen, hängen auf Plätzen ab, tanzen, rennen, gestikulieren, skaten, feiern, protestieren. Ein System, das „auffälliges Verhalten“ automatisiert erkennen soll, droht jugendtypisches Verhalten selbst zum Risikomarker zu machen.

In stark überwachten vermeintlich „gefährlichen“ Orten wäre somit vor allem die ohnehin benachteiligte Jugend aus einkommensschwachen, migrantischen oder marginalisierten Lebenslagen stärkerer Kontrolle ausgesetzt. Wo bereits heute häufiger kontrolliert wird, entstehen mehr Polizeidaten; wo mehr Polizeidaten entstehen, erscheinen Orte und Gruppen wiederum „gefährlicher“. So kann sich eine Kontrollspirale entwickeln, die soziale Ungleichheit technisch verstärkt. Darüber haben wir bereits jetzt die Erfahrung in Jena gemacht, dass junge Menschen auf offener Straße anlasslos angehalten und kontrolliert wurden, ohne klare Begründungen oder die Darstellung eines klaren Verdachts, dies teilweise mehrmals auf einem Weg. Es wirkte so, als wäre die niedrigschwellige Befugnis des §14 Abs. 1 PAG so ausgelegt worden, dass Beamt*innen eigenständig und spontan festlegen können, ob, wann und wo ein Gefahrengebiet existiert. Teils wurden solche Gebiete lediglich für den Zeitraum der Maßnahme behauptet. In der Folge ereigneten sich in Jena eine Reihe anlassloser Durchsuchungen von Menschen im

öffentlichen Raum, die zu Irritationen bei vor allem Jugendlichen und jungen Erwachsenen führen und nach unserem Dafürhalten wenig mit einem demokratischen, nachvollziehbaren und transparenten Rechtsstaat zu tun haben. Ein solches Verfahren kann das Vertrauen der Menschen in staatliche Institutionen untergraben.

Der Ausbau von Videoüberwachung scheint daher zu einem weiteren Verdrängungseffekt junger Menschen aus dem öffentlichen Raum zu werden und ist damit weder verhältnismäßig noch effizient. Stattdessen braucht es sichtbare, ansprechbare, deeskalierende Präsenz und soziale Ansätze vor Ort. Die hohen Kosten technischer Überwachung wären besser in mehr Personal, Streetwork, Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, öffentlich zugängliche, sichere Jugendorte, Krisenintervention und präventive Jugendprojekte investiert.

Drohnen- und Sensorüberwachung bei Jugendveranstaltungen und Versammlungen

Neu ist die Ermächtigung für mobile Sensorik und Drohnen (§ 38 PAG-E). Damit könnte die Polizei künftig etwa bei Open-Air-Jugendfestivals, Sportevents, Konzerten, Fanansammlungen oder politischen Aktionen Luftbilder in Echtzeit auswerten. Wir halten das für unverhältnismäßig und die Eingriffsschwellen für sehr niedrig. Junge Menschen organisieren kulturelle und sportliche Veranstaltungen, um sich auszuprobieren, Gemeinschaft zu erleben, Öffentlichkeit herzustellen und sich am gemeinsamen Alltag in ihrer Stadt oder Gemeinde zu beteiligen. Werden solche Aktivitäten von oben überwacht, führt das zu Unsicherheit und Misstrauen. Besonders problematisch ist die für uns unklare Abgrenzung zum Versammlungsrecht. Der Entwurf regelt nicht ausdrücklich, was bei Versammlungen nach dem Versammlungsgesetz nun genau gilt, aus unserer Sicht sind Drohnen hier ein ungeeignetes und beschränkendes Mittel.

Meldeauflagen und präventive Einschränkung junger Lebensführung

Besonders jugendrelevant ist die geplante neue Meldeauflage (§ 17a PAG-E). Sie kann Menschen verpflichten, sich zu bestimmten Zeiten bei einer Polizeidienststelle zu melden, wenn die Polizei prognostiziert, dass sie künftig eine Straftat von erheblicher Bedeutung begehen könnten. Eine solche Maßnahme kann tief in Alltag, Ausbildung, Schule, Studium, Arbeit, Vereinsleben und Familienleben eingreifen. Für junge Menschen kann schon eine einzelne Meldepflicht bedeuten, dass sie nicht an einer Demonstration, einem Auswärtsspiel, einem Jugendverbandstreffen, einer Prüfungsvorbereitung, einem Pfadfinderlager, einer Schicht oder einem Wochenendseminar teilnehmen können.

Gerade weil Meldeauflagen typischerweise im Kontext von Fußballfans, politischen Protesten oder sogenannten Szenen diskutiert werden, besteht ein erhebliches Stigmatisierungsrisiko. Junge Menschen könnten nicht wegen einer begangenen Tat, sondern wegen einer polizeilichen Prognose aus ihrem sozialen und politischen Umfeld herausgelöst werden. Das wirkt wie ein präventiver Hausarrest und ist mit demokratischer Jugendbeteiligung schwer vereinbar. Wir sind irritiert davon, dass dies ohne einen ausdrücklichen Richtervorbehalt, enge zeitliche Grenzen ohne Kettenverlängerungen oder ohne eine hohe konkrete Gefahrenschwelle integriert werden soll. Ein derart intensiver Eingriff in das Leben junger Menschen darf nicht ohne die Beteiligung einer unabhängigen Justiz passieren.

Kennzeichenüberwachung und Mobilität junger Menschen

Der Entwurf schafft mit § 33c PAG-E eine eigenständige Grundlage für automatisierte Kraftfahrzeugkennzeichenerkennung. Aus jugendpolitischer Perspektive wird häufig unterschätzt, wie stark junge Menschen auf Mobilität angewiesen sind: für Ausbildung, Schule, Studium, Jugendverbandsfahrten, Sport, Kultur, Fanfahrten, politische Aktionen und Fahrten in ländlichen Räumen. Kennzeichenscanner erfassen dabei nicht nur „Zielpersonen“, sondern zunächst alle, die durch den Erfassungsbereich fahren. Auch wenn Nichttreffer gelöscht werden sollen, findet der Grundrechtseingriff bereits in der automatisierten Erfassung und im Abgleich statt.

Gerade Fahrten zu Demonstrationen, Gedenkveranstaltungen, CSDs, Protesten für Vielfalt und eine offene Gesellschaft, Fanbegegnungen oder Jugendverbandswochenenden dürfen nicht den Eindruck erzeugen, dass politische und jugendkulturelle Mobilität staatlich mitprotokolliert wird. Die Begriffe „nicht flächendeckend“ und „nicht dauerhaft“ bleiben zu vage und unbestimmt. Innerhalb weniger Tage könnten in Thüringen Hunderttausende Daten von Halterinnen und Haltern von Fahrzeugen eingesammelt und verarbeitet werden, die sich keiner Straftat schuldig gemacht haben. Nicht zu vergessen ist zudem, dass für Fahrten der Jugend(verbands)arbeit häufig private Autos sowie beispielsweise unser DJR-Bus geliehen wird, auch ohne dass die Halter*innen zwingend bei einem Projekt oder einer Fahrt anwesend sind.

Aus unserer Sicht ist diese Befugnis ein viel zu gravierender Eingriff und wir empfehlen, diese gänzlich zu streichen, mindestens jedoch enge räumliche und zeitliche Begrenzungen; transparente Dokumentation; unabhängige Kontrolle zu verankern und Bewegungsprofile per se gesetzlich auszuschließen.

Instrumentalisierung des Gewaltschutzes

Der Verlängerung der Wohnungsverweisung von bisher zehn Tagen stehen wir offen gegenüber; sie kann gerade jungen Frauen, die Opfer häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt werden, mehr Zeit verschaffen, um Beratung aufzusuchen, Schutzmöglichkeiten zu organisieren, gerichtliche Schritte nach dem Gewaltschutzgesetz einzuleiten und kurzfristig sichere Unterstützung im sozialen Umfeld oder bei Fachstellen zu finden. Die Einführung einer elektronischen Fußfessel (§ 34g PAG-E) wird von der Landesregierung mit dem Schutz vor Partnerschaftsgewalt begründet. Der DJR Jena begrüßt jede ernsthafte Maßnahme, die Betroffene häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt schützt. Allerdings sehen wir mit großer Besorgnis, dass der Gesetzesentwurf hier viel weiter reicht, zu unbestimmt ist, handwerkliche Mängel enthält und mit dem eigentlich fachlich zuständigen Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz - GewSchG) nicht sinnvoll verschränkt ist.

Die Fußfessel soll im vorgelegten Entwurf gerade nicht nur in Hochrisikofällen häuslicher Gewalt möglich sein, sondern auch für andere Gefahrenlagen, etwa im Zusammenhang mit „Anlagen der kritischen Infrastruktur oder sonstigen Anlagen mit unmittelbarer Bedeutung für das Gemeinwesen“ oder für jede andere einfache Gefahr „für Leben, Gesundheit oder Freiheit einer Person“, sofern dies „zwingend erforderlich ist“, obwohl völlig offen bleibt, wann diese zwingende Erforderlichkeit den Vorliegen soll, ist im Gesetz nicht bestimmt. In der Begründung des Gesetzesentwurfs wird deutlich, dass der Schutz von Frauen gar nicht das eigentliche Regelungsziel ist, wenn dort von einem

geplanten Einsatz in Thüringen gegen „gewaltbereite Extremisten“ die Rede ist. Die gesamte Formulierung des §34g ist für ein so tiefgreifendes Überwachungsinstrument ist viel zu offen. Unter „sonstige Anlagen mit unmittelbarer Bedeutung für das Gemeinwesen“ können je nach Auslegung auch Schulen, Bahnhöfe, Straßen, Verwaltungsbauwerke, Veranstaltungsorte oder andere öffentliche Infrastruktur fallen. Genau an solchen Orten finden aber auch Jugendkultur, Protest, Fanbewegungen, gewerkschaftliches Engagement und politische Beteiligung statt. Wenn eine elektronische Aufenthaltsüberwachung nicht strikt auf den Schutz konkret gefährdeter Personen für den Bereich der häuslichen Gewalt begrenzt wird, kann sie zu einem Instrument gegen politische und soziale Bewegungen werden.

Gerade vor dem Hintergrund einer Diskussion im Thüringer Landtag zum Verbot von Antifaschismus, den wir als Grundlage und Grundwert unserer Satzung und damit unserer Arbeit, wie auch als Grundlage des Grundgesetzes verstehen, sind wir verunsichert, wann, wie und wen diese Regelung letztendlich treffen kann.

Wir weisen darauf hin, dass sich gerade Jugendliche stark in sozialen und politischen Bewegungen engagieren. Sie riskieren damit, leicht als „Extremist*innen“ und „Störer*innen“ markiert zu werden. Der DJR fordert daher klare und enge Anwendungsbedingungen: Die Fußfessel darf nicht zum Instrument gegen legitimen Protest, zivilgesellschaftliches Engagement, Fan- oder Jugendkultur werden. Sie darf nur als letztes Mittel bei konkreter, gegenwärtiger Gefahr für hochrangige Rechtsgüter und mit eigenständig geregelter Richtervorbehalt zulässig sein. Minderjährige sind ausdrücklich auszunehmen.

Übermäßiger Einsatz von Zwangs- und Waffenmitteln

Mit der geplanten Regelung zu Distanzelektroimpulsgeräten, sogenannten Tasern, würde ein weiteres Gewaltmittel in den polizeilichen Alltag eingeführt. Wir halten dies für einen folgenschweren Fehler. Elektroimpuls Waffen können heftige Schmerzen, Muskelverletzungen, Herzprobleme, psychische Traumatisierungen, Sturzverletzungen und im schlimmsten Fall den Tod verursachen. Besonders gefährdet sind Menschen mit Vorerkrankungen, mit Behinderungen, psychisch erkrankte Menschen, intoxikierte Personen, Schwangere, ältere Menschen und Jugendliche in Krisensituationen.

Aus jugendpolitischer Perspektive ist entscheidend: Polizeiliche Einsätze mit jungen Menschen finden häufig in emotional aufgeladenen Situationen statt, bei Konflikten im öffentlichen Raum, psychischen Krisen, Alkohol- oder Drogeneinfluss, Fanlagern, Partys, Demonstrationen oder familiären Eskalationen. Gerade dort braucht es Deeskalation, Kommunikation, sozialpädagogische Kompetenzen und psychosoziale Krisenintervention. Ein Taser ersetzt diese Fähigkeiten nicht, sondern kann die Schwelle zur Gewaltanwendung senken.

Dies widerspricht dem Anspruch auf bürgerorientierte und deeskalierende Polizeiarbeit, für die wir uns einsetzen. Eine niedrigere Hemmschwelle zur Gewaltanwendung lehnen wir strikt ab. Geeigneter wäre es, polizeiliche Einsatzlagen mit jungen Menschen und Menschen in psychischen Krisen nicht weiter zu militarisieren, sondern psychosoziale Krisenintervention, mobile Krisenteams und deeskalierende Unterstützungsstrukturen auszubauen. Thüringen braucht einen flächendeckenden, rund um die Uhr erreichbaren psychiatrischen Krisendienst mit multiprofessionellen mobilen Teams, der Betroffene,

Angehörige, Rettungsdienste und Polizei entlastet und Eskalationen frühzeitig verhindert. Ergänzend braucht es verbindliche Fortbildungen, regelmäßige Supervision und psychosoziale Nachbereitung für Polizeibeamtinnen und -beamte, damit Einsätze in Krisenlagen nicht primär als Zwangslagen, sondern als Situationen professioneller Deeskalation bearbeitet werden. Distanzelektroimpulsgeräte sollten daher wie bisher in Thüringen den Spezialeinsatzkräften vorbehalten werden und nicht flächendeckend als Standard-Ausrüstung verteilt werden.

Digitale Alltagssphäre junger Menschen schützen und Jugendliche ernst nehmen

Junge Menschen leben digital. Social Media, Messenger, Cloudspeicher, Gaming-Plattformen, Schulplattformen und digitale Vereinskommunikation sind Teil ihres Alltags. Deshalb sind auch die geplanten Änderungen zu Bestandsdaten, digitalen Diensten und Zugangsdaten besonders sensibel. Wenn polizeiliche Bestandsdatenauskünfte auf digitale Dienste ausgeweitet und Zugriffsdaten oder Passwörter in den präventiven Bereich einbezogen werden, betrifft das gerade nicht nur rein technische Randfragen, sondern die digitale Privatsphäre junger Menschen und dem Vereinsleben der Jugendverbände. Hier braucht es hohen Eingriffsschwellen, strikter Zweckbindung und die Einhaltung verfassungsrechtlicher Standards.

Viele junge Menschen engagieren sich in Umwelt- und Naturschutzverbänden, bei Klimaprotesten, in Bildungsprojekten, bei Demonstrationen, Camps, Mahnwachen oder Aktionen im öffentlichen Raum. Dieses Engagement ist ein wichtiger Teil demokratischer Jugendbeteiligung und darf nicht durch polizeiliche Gefahrenprognosen, Überwachungstechnik oder unbestimmte Begriffe wie „Extremismus“, „gefährlicher Ort“ oder „Anlagen mit unmittelbarer Bedeutung für das Gemeinwesen“ unter Druck geraten. Gerade Klimaproteste, Proteste gegen Flächenversiegelung, Infrastrukturprojekte oder extrem rechte Veranstaltungen bewegen sich häufig im öffentlichen Raum und können Straßen, Plätze oder Verkehrswege berühren; daraus darf nicht der Schluss gezogen werden, junge Menschen unter Generalverdacht zu stellen, sich rechtswidrig zu verhalten.

Besonders problematisch wäre es, wenn Meldeauflagen, elektronische Aufenthaltsüberwachung, Drohnen, Kennzeichenscanner oder KI-gestützte Videoanalyse gegen junge Menschen eingesetzt würden, die sich in Thüringen demokratisch engagieren und dabei im Sinne der Thüringer Verfassung handeln:

- Für Menschenwürde, Menschenrechte, Frieden und Gerechtigkeit (Art. 1)
- Für Gleichheit und Antidiskriminierung (Art. 2)
- Für freie Entfaltung, körperliche Unversehrtheit und persönliche Freiheit (Art. 3)
- Für Datenschutz, Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung (Art. 6)
- Für Kommunikationsfreiheit und Vertraulichkeit von Kommunikation (Art. 7)
- Für Mitgestaltung des politischen Lebens (Art. 9)
- Für Versammlungsfreiheit und demokratischen Protest (Art. 10)
- Für Vereinigungsfreiheit und selbstorganisierte Jugendverbände (Art. 13)
- Für Kinder- und Jugendschutz (Art. 19)
- Für Bildung und gleichen Zugang zu Bildung (Art. 20)
- Für Erziehung zu Demokratie, Freiheit, Toleranz, sozialer Gerechtigkeit (Art. 22)
- Für Natur- und Umweltschutz (Art. 31)

Dieser vorgelegte Gesetzentwurf gefährdet aus unserer Sicht jedoch dieses Engagement.

Wer befürchten muss, wegen seines Engagements, einer Sitzblockade, einer Kundgebung, einer Fahrraddemo oder einer Protestaktion später überwacht, wiedererkannt, mit Datenbanken abgeglichen oder mit Aufenthaltsauflagen belegt zu werden, wird sich möglicherweise gar nicht mehr beteiligen. Das betrifft sowohl die Ehrenamtlichen, ohne die demokratische Bildung und Jugend(verbands)arbeit nicht möglich wären, als auch die Jugendlichen und jungen Menschen selbst.

Der DJR erkennt an, dass eine demokratische Gesellschaft eine handlungsfähige, gut ausgebildete und rechtsstaatlich gebundene Polizei braucht. Auch junge Menschen, Jugendverbände und Einrichtungen der Jugendarbeit sind darauf angewiesen, dass sie vor Gewalt, Bedrohungen, rechten Angriffen, sexualisierter Gewalt, Stalking oder häuslicher Gewalt wirksam geschützt werden. Gerade deshalb braucht es ein Polizeiaufgabengesetz, das klar, bestimmt, verhältnismäßig und kontrollierbar ist: Unklare Befugnisse, niedrige Eingriffsschwellen und technisch kaum durchschaubare Überwachungsinstrumente helfen weder der Polizei noch den Betroffenen. Sie schaffen Rechtsunsicherheit, beschädigen Vertrauen und erschweren genau jene Kooperation zwischen Jugendlichen, Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden, die für Prävention und Demokratieschutz notwendig ist.

Der DJR Jena steht ein für eine lebenswerte Zukunft junger Menschen in Thüringen, dazu gehören Sicherheit und Grundrechte gleichermaßen. Wir fordern daher: Die geplanten Neuerungen im PAG müssen nach strengen verfassungsrechtlichen Maßstäben von Eignung, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit überprüft werden. Jegliche Befugnisse, die ohne konkreten Verdacht präventiv einschneidend sind – etwa Rund-um-die-Uhr-Überwachung, anlasslose Massenüberwachung, verdeckte Datenerhebungen, automatisierte Datenanalyse oder biometrische Rückwärtssuche – müssen gestrichen oder erheblich eingeschränkt werden.

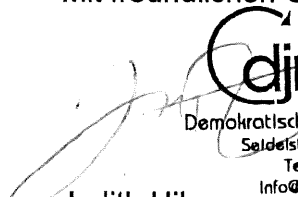
Insbesondere fordern wir:

- Keine anlasslose Massenüberwachung: KI-gestützte Videoauswertung, biometrische Internetabgleiche, automatisierte Datenanalyse, Kennzeichenscans und Drohneneinsätze müssen entfallen oder drastisch begrenzt werden.
- Schutz der Versammlungsfreiheit: Jugendliche und Jugendverbände organisieren Veranstaltungen, Bildungsangebote und Demonstrationen. Diese dürfen nicht unter Generalverdacht gestellt werden.
- Alle neuen Technologien und Befugnisse dürfen nur mit wirksamer unabhängiger Kontrolle, enger Zweckbindung, Dokumentation, Löschpflichten und regelmäßiger Evaluation eingeführt werden. Bei schweren Grundrechtseingriffen braucht es einen echten, maßnahmenpezifischen Richtervorbehalt.
- Fokus auf Prävention: Anstatt neue Repressionsmittel zu schaffen, müssen präventiver Opferschutz, Gewaltprävention, Jugendarbeit, Streetwork, Schulsozialarbeit, Jugendverbände Beratungsstellen, Fanprojekte und politische Bildung gestärkt werden.
- Echte Jugendbeteiligung im Gesetzgebungsverfahren: Junge Menschen und Jugendorganisationen sollten im parlamentarischen Verfahren künftig regelhaft

ausdrücklich angehört werden. Wer über Grundrechte junger Menschen entscheidet, muss sie auch anhören und ihren Belangen, Wünschen und Bedarfen Rechnung tragen. Vor allem braucht es aber auch eine Kultur des Respekts. Wir sind ein Verband mit 28 Mitgliederorganisationen und werben seit Jahren nachdrücklich für diesen Respekt. Aber ein 60-seitiger Gesetzentwurf mit teils gravierenden Eingriffen in die Lebensrealität vieler junger Menschen und 141 Fragen zu diesem brauchen deutlich mehr Vorlauf in der Beratung und in der Frist zur Stellungnahme. Diese ist hier für solch gravierende Eingriffe viel zu kurz bemessen, um Verbände, Jugendorganisationen, junge Menschen und/oder ehrenamtlich Aktive in solch einen Prozess einzubeziehen. Sollte die Regierungskoalition in der laufenden Legislaturperiode weitere Gesetzgebungsverfahren mit derart komplexer Materie oder gravierenden Eingriffen anstreben, so bitten wir alleine schon für einen Diskurs auf Augenhöhe hier deutlich mehr Zeit für Verbändeanhörungen zu ermöglichen. Aus diesen Gründen können wir diese Stellungnahme explizit nur als Dachverband, jedoch nicht im Namen unserer einzelnen Mitgliedsverbände abgeben.

Abschließend möchten wir nochmal deutlich machen: Echte Sicherheit entsteht nicht durch Generalverdacht und immer neue Befugnisse, sondern durch Vertrauen, Teilhabe, soziale Infrastruktur und demokratische Räume. Nur wenn junge Menschen ihre Meinung frei äußern, sich versammeln, protestieren, feiern, organisieren und ausprobieren können, ohne staatliche Dauerbeobachtung befürchten zu müssen, bleibt Thüringen ein demokratisches und jugendgerechtes Land.

Mit freundlichen Grüßen



djr DEMOKRATISCHER
JUGENDRING
Demokratischer Jugendring Jena e.V.
Seidelstraße 21, 07749 Jena
Tel: 03641/37580
Info@jugendring-jena.de

Judith Hilz
Leitung der Geschäftsstelle
Referentin für Jugendverbandsarbeit
Demokratischer Jugendring Jena e.V.